

**Ergebnis**  
der Kirchenverwaltungswahl  
der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände  
Wahlperiode 2025 – 2030

KIRCHE  
VERWALTEN  
ZUKUNFT  
GESTALTEN

Die Wahl der kath. Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
vom 06.04.2025 brachte folgendes Ergebnis:

Gewählt sind: **als Kirchenverwaltungsmglieder:**

---

---

---

---

---

**als Ersatzleute:**

---

---

---

---

---

Gegen die Wahl kann von jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Pfarramt Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Beschwerde gegen seine Entscheidung kann binnen einer Woche nach Bekanntgabe beim Pfarramt eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet das Bischöfliche Ordinariat Würzburg.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r) des Wahlausschusses

Das Wahlergebnis wird am Sonntag, nachdem alle Gewählten eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Wahl abgegeben haben, spätestens am 2. Sonntag nach dem Wahltermin durch Verkündigung und/oder Anschlag bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis wird dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg nach Ablauf der Einspruchsfrist und - falls ein Einspruch erfolgt ist - nach Vorliegen der Entscheidung des Wahlausschusses darüber und nach Ablauf der Beschwerdefrist mitgeteilt.

## **Bestätigung über den Vollzug der Bekanntmachung**

Das umstehende Wahlergebnis wurde am Sonntag, den \_\_\_\_\_, durch Verkündigung und Anschlag öffentlich bekannt gemacht, dann am \_\_\_\_\_ an folgenden Stellen öffentlich angeschlagen und erst nach Ablauf der in § 10 der Wahlordnung (GStVWO) bestimmten Frist abgenommen:

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kirchenverwaltungsvorstand